



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Bezirksausschuss 03 – Maxvorstadt
Herrn Christian Kripmann
Tal 13
80331 München

**Hauptabteilung III
Gewerbeangelegenheiten
Grundsatz Gaststätten u.
Sondernutzungen
Spielhallen, Sportwetten
KVR-III/111**

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-45135
Telefax: 089 233-45139
Dienstgebäude:
Implerstr. 11

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

09.03.2020

Maxvorstadt plastikfrei
Sind Betriebe, die nur Plastikgeschirr verwenden, genehmigungsfähig?
Verordnungen zur Müllvermeidung erlassen

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07187 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 03 Maxvorstadt vom 03.12.2019
und
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07545 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 03 Maxvorstadt vom 14.02.2020

Sehr geehrter Herr Kripmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihren Anträgen vom 03.12.2019 und 14.02.2020 dürfen wir Ihnen unter Beteiligung des
Kommunalreferates Folgendes mitteilen:

Frage 1:

„Was gedenkt die Stadt zu unternehmen, auch den erlaubnisfreien Betrieben den Ausschank
von Getränken nur in Plastikbechern zu untersagen?“

Antwort:

Bei der Gewerbeanmeldung erlaubnisfreier (Gaststätten) Betriebe besitzt die Frage der Art des
Geschirrs keine rechtliche Relevanz. Die Stadt München hat keinen Einfluss darauf, welches
Geschirr in dem Betrieb verwendet wird.

Als Rechtsgrundlage für eine entsprechende Anordnung zur Verwendung von Mehrweggeschirr käme allenfalls § 5 des Gaststättengesetzes in Betracht, der es u.a. ermöglicht, den Gastwirten gegenüber Auflagen gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und gegen erhebliche Nachteile, Gefahren oder Belästigungen für Bewohner des Betriebsgrundstückes oder der Nachbargrundstücke sowie der Allgemeinheit zu erlassen. Nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Schleswig-Holstein vom 12.08.1994 (Az.: L 308/93) kann jedoch eine gewerbliche Tätigkeit (etwa der Verkauf von Getränken in Einweggeschirr), die nur mittelbar zu schädlichen Umwelteinwirkungen führen kann, nicht gaststättenrechtlich unterbunden werden. Das Bundesverwaltungsgericht hat zur Verwendung von Einweggeschirr mit Urteil vom 23.04.1997 zudem festgestellt, dass der Bund die Vermeidung von Verpackungsabfall mit dem Abfallgesetz und der Verpackungsverordnung abschließend geregelt hat.

Die bis Ende 2018 geltende Verpackungsverordnung wurde durch das Verpackungsgesetz (VerpackG) abgelöst. Laut Auskunft des Referats für Gesundheit und Umwelt bietet auch das neue Verpackungsgesetz weder eine Grundlage zur Anordnung eines Pfandsystems für Einwegbecher noch für die Verwendung von Mehrweggeschirr.

Es wäre daher rechtswidrig, allein zum Zweck der Abfallvermeidung im Rahmen von Gewerbeanmeldungen für erlaubnisfreie Gaststätten bzw. in der Gaststättenerlaubnis zu fordern, dass nur Mehrweggeschirr verwendet wird.

Der Verzicht auf Einweggeschirr in Läden und gastronomischen Betrieben kann daher nur auf freiwilliger Basis durch die Inhaber umgesetzt werden.

Bezüglich des von Ihnen erwähnten Ladens in der Türkenstr. 69 können wir Ihnen mitteilen, dass der Inhaber seit November neben dem Einwegsystem freiwillig auch ein Mehrwegsystem für Trinkgefäße installiert hat. Bezüglich des noch bestehenden Einwegsystems wird seitens des Ladeninhabers evaluiert, inwiefern Pappbecher hier als Ergänzung in Frage kommen.

Frage 2.

„Was will die Landeshauptstadt München unternehmen, damit München abfallfrei wird und eine entsprechende Mitgliedschaft im Zero Waste Cities Netzwerk beantragen kann?“

Antwort:

Zuständigkeiten, Ziele und Bereiche einer Zero Waste City

Die Zuständigkeit für die Abfallwirtschaft inkl. Abfallvermeidung liegt beim Kommunalreferat, Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM).

Nach der Definition der Zero Waste International Alliance wird die Bedeutung von Zero Waste wie folgt definiert: Zero Waste bedeutet das Erhalten aller Ressourcen durch eine verantwortungsvolle Produktion, einen ebensolchen Konsum, durch Wiederverwertung und Rückgewinnung von den Produkten, den Verpackungen und den Materialien, ohne

diese zu verbrennen oder auf eine andere Art Schadstoffe freizusetzen, die die Umwelt (Land, Wasser, Luft) oder die menschliche Gesundheit gefährden (Quelle: zerowastegermany.de; Stand: 20.12.2018).

Der AWM unternimmt seit Jahrzehnten diverse Maßnahmen zur Abfallvermeidung und hat nicht zuletzt mit seiner Kampagne „Plastikmüll ist ein Riesenproblem“ auf die Situation aufmerksam gemacht. Diese Maßnahmen der Bewusstseinsbildung werden auch kontinuierlich fortgesetzt. Des Weiteren hat sich die LH München vorgenommen, eine Zero Waste City im Sinne der Zero Waste International Alliance zu werden.

Dabei konzentriert sich der Weg hin zu einer Zero Waste City auf folgende **3 Themenblöcke**:

- **Zero Waste Lebensstil**: Abfallreduzierung im Alltag durch verantwortungsbewussten Konsum
- **Zero Waste in der Wirtschaft/in Unternehmen**: Optimierung von Produktion und Prozessen hin zu Abfallvermeidung
- **Zero Waste Städte**: Eine Verpflichtung der Stadtverwaltung, nach einem konkreten Plan die Abfallvermeidung voranzutreiben (Quelle: <https://zerowaste-kiel.de/gruendung-von-zero-waste-deutschland>, Stand: 14.02.2020).

Wie hieraus ersichtlich wird, obliegen dabei nur Teilbereiche dem Einfluss- und Zuständigkeitsbereich des AWM und der LH München. Großteils sind hier die Bevölkerung und das Gewerbe gefordert.

Um eine Zero Waste City auch im Sinne einer Circular City zu werden, welche die Produktions- und Konsummuster weg von der linearen Wegwerfgesellschaft hin zu einer zirkulären Kreislaufwirtschaft befördert und hierbei eine steuernde Funktion übernimmt, bedarf es also mehrerer Akteure. Zudem sind grundsätzliche Überlegungen und Entscheidungen erforderlich, welche die Strukturen, Rollen und Zuständigkeiten sowohl der LH München selbst als auch ihrer Referate und Eigenbetriebe betreffen. Der Auftrag, einen entsprechenden Entscheidungsvorschlag hin zu einer Circular und Zero Waste City zu unterbreiten, wurde dem Kommunalreferat bereits von der Stadtspitze erteilt und ist derzeit beim AWM in Bearbeitung.

Abfallvermeidungsmaßnahmen des AWM

Unabhängig von der Betrachtungsweise aus Sicht des Zero-Waste-Programms sind **Abfallvermeidung** und die konsequente Trennung, Wiederverwertung und Kreislaufführung von Wertstoffen für den AWM **bereits seit den 1990er Jahren handlungsleitend und die oberste Maxime der Abfallwirtschaft in München** – also bereits lange bevor dies in der fünfstufigen Abfallhierarchie der EU-Abfallrahmenrichtlinie 2008 vorgeschrieben wurde.

So führte der AWM bereits Anfang der 1990er Jahre das 3-Tonnen-System ein, baute die Wertstoffhöfe aus und initiierte 1992 ein **Einwegverbot auf öffentlichem Grund**. Dadurch konnte beispielsweise die Restmüllmenge des Oktoberfestes um 90% gesenkt werden. Auch wurde damals ein **Verbot von Einwegflaschen für das gesamte Stadtgebiet** initiiert.

Dieses Vorhaben scheiterte jedoch an einer Normenkontrollklage vor dem Verwaltungsgerichtshof mit der Begründung, dass keine strengere Maßnahme erlaubt sei, als im Bundesgesetz vorgesehen ist. Das Gericht urteilte damals, dass das Einwegverbot zwar „*richtig*, aber nicht *rechters*“ sei.

Dieser Situation stehen der AWM bzw. die LH München auch heute noch gegenüber. So würde ein Verbot von Einwegplastikgeschirr für das gesamte Stadtgebiet die Wettbewerbsfreiheit einschränken und hätte damit keine Aussicht auf Erfolg.

Im Rahmen seiner Zuständigkeiten und Möglichkeiten unternimmt der AWM bereits eine **Vielzahl an Maßnahmen um Abfälle zu vermeiden**:

Eine **starke Öffentlichkeitsarbeit** spielt dabei eine zentrale Rolle: Über viel beachtete stadtweite Informationskampagnen verfolgt der AWM bereits seit mehreren Jahren das Ziel, die Münchner Bevölkerung und auch Gewerbetreibende für das Thema Abfallvermeidung zu sensibilisieren und für nachhaltiges Verhalten zu motivieren. Die erfolgreiche Kampagne gegen Einweg-Kaffeebecher („München hat's satt!“) wurde im letzten Jahr durch eine Kampagne gegen Plastikverpackungen („Plastikmüll ist ein Riesen-Problem!“) ergänzt. Für 2020 plant der AWM eine weitere, groß angelegte Abfallvermeidungskampagne, dieses Mal mit dem Schwerpunktthema Einweg-Plastik. Diese Kampagne wird im Frühsommer wieder stadtweit auf verschiedenen Plakatformaten zu sehen sein. Ergänzend dazu begleitet der AWM das Thema noch über Online-Marketing, unter anderem in sozialen Medien.

Des weiteren **unterstützt der AWM Initiativen und Startups**, welche beispielsweise Mehrweglösungen und Refill-Maßnahmen fördern und finanziert ein Geschirrmobil, das für Feste ausgeliehen werden kann. Des weiteren sind die LH München und auch der AWM Mitglied im Kooperationsprojekt ÖKOPROFIT München, das u. a. betriebliche Maßnahmen entwickelt, um Abfälle zu vermeiden.

Mit dem Gebrauchtgüterkaufhaus der Stadt, der **Halle 2**, fördert der AWM seit 2001 aktiv die Wiederverwendung von gut erhaltenen Gegenständen, die zu schade sind für den Müll.

Zudem leistet der AWM einen aktiven Beitrag zur **Umweltbildung** in Form von Vorträgen bei verschiedenen Münchner Institutionen und Einrichtungen, an Infoständen und bei Veranstaltungen. Er bietet umfangreiches Lernmaterial inkl. Lernvideos für Schulen und Kindergärten.

Darüber hinaus dienen das **Infocenter** und die Homepage des AWM auf **awm-muenchen.de** als Informationsplattform – auch in Sachen richtiger Mülltrennung und Abfallvermeidung. Hier bewirbt der AWM seit jeher diverse Maßnahmen der Abfallvermeidung wie den Reparatur- und Secondhandführer, das Flohmarkt- und Verschenportal, das Leihlexikon und bietet diverse Abfallvermeidungstipps, Infos zu Repair Cafés, zu Standorten öffentlicher Bücherschränke etc.

Derzeit prüft der AWM, ob diese Maßnahmen bereits ausreichen, um den Titel „Zero Waste Europe City“ zu tragen und was ggf. hierfür noch erforderlich wäre.

Mit freundlichen Grüßen